

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 24.

Dienstag, den 27. Februar

1872.

Bekanntmachung.

Die **Schulgelder** auf das erste Vierteljahr 1872 sind längstens bis **Ende Februar 1872**

an Stadthauptcasseneexpeditionsstelle zu bezahlen, widrigenfalls die Restanten durch den städtischen Steuerexcutor gegen die gesetzliche Erinnerungsgebühr von je 13 Pfennigen werden erinnert werden.

Großenhain, am 29. Januar 1872.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

In Folge ergangener Verfügung der Kaiserlichen Ober-Post-Direction zu Dresden wird vom **1. März cr.** ab eine regelmäßige **Packetbestellung**, und zwar nach folgenden Grundzügen, dahier eingeführt werden.

1) Die Packetbestellung erstreckt sich nur auf Päckereien ohne Werthangabe für den Ortsbestellbezirk.

2) Es gilt als Grundsatz, daß Correspondenten, welche die Begleitbriefe von der Post abholen lassen, auch die Packete daselbst in Empfang zu nehmen haben, wogegen an Correspondenten, welchen die Begleit-Adressen durch die bestellenden Boten der Postanstalt überbracht werden, auch die Packete selbst gegen die festgesetzte Gebühr zu bestellen sind. Es haben daher Correspondenten, welche von der Zuträgung der Packete nicht Gebrauch machen wollen, auch die Begleitbriefe auf Grund einer vorschriftsmäßigen Abholungs-Erklärung bei dem Post-Amte abzuholen.

3) An Packet-Bestellgeld wird erhoben: für Packete im Gewichte über 250 Gramm bis einschließlich 15 Kilogramm 1 Ngr., für Packete im Gewichte über 15 Kilogramm 2 Ngr. Gehören mehrere Packete zu einem Begleitbriefe, so wird die Bestellgebühr nach dem Gesamtgewichte der Packete berechnet. Packete unter und bis 250 Gramm einschließlich sind unentgeltlich zu bestellen.

Großenhain, den 23. Februar 1872.

Kaiserliches Post-Amt.
Lange.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die zweite Kammer hat am 23. Februar das Budget des Ministeriums des Auswärtigen beraten. Hierbei wurde nach längerer Debatte mit 42 gegen 23 Stimmen folgender Antrag angenommen: „Die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung durch die sächsischen Bundescommissare zu der Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuchs über das Privatrecht im Bundesrathe zustimmend sich erklären werde.“ Sodann wurde der Etat des Ministeriums des Auswärtigen und der Gesandtschaften genehmigt. Die Gesandtschaften in Berlin und München wurden etatmäßig, die Gesandtschaft in Wien nur transitorisch bewilligt. Nach Genehmigung des Matricularbeitrags Sachsens debattirte die Kammer den Antrag des Abg. Ludwig, betreffend die Gewährung von Diäten und Reisegeldern an die Reichstagsabgeordneten, wobei folgender Antrag der Deputations-Minorität mit 31 gegen 26 Stimmen angenommen wurde:

daß die Kammer, indem sie den Kammern des Landes für jeden Fall das Recht wahr, in Bezug auf die Stimmabgabe des Königreichs Sachsen im Bundesrathe, auch Anträge an den Thron gelangen zu lassen, die Erwartung ausspreche: die Staatsregierung werde — zumal sie sich bei dem constituirenden Reichstage für den Norddeutschen Bund für Gewährung von Reisegeldern und Diäten für die Reichstagsabgeordneten entschieden hatte — sobald die Aufhebung von § 32 der Reichsverfassung und die Einführung von Reisekosten und Diäten für den Reichstag von Neuem zur Berathung und Abstimmung im Bundesrathe gelangt, von dem ablehnenden Botum zurücktreten, hiermit aber den Ludwig'schen Antrag für erledigt betrachte.

Wie die freisinnig-deutsche Partei zu Dresden hat auch der Dresdner Lehrerverein eine Zustimmungsadresse an den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck wegen seines mannhaften Verhaltens dem Clerus gegenüber bei Berathung des preußischen Schulaufsichtsgesetzes abgehen lassen. Die Adresse des Lehrervereins lautet dem „Dr. I.“ zufolge wie folgt:

„Durchlauchtigster Fürst! Das Deutsche Volk hat voll Freude und Dank mit den glorreichen Thaten des tapferen Kriegsheeres und seiner erhabenen Führer Ew. Durchlaucht Verdienste um die Begründung eines neuen Deutschen Reiches gefeiert, und die Bildner der Jugend haben in jener Zeit hoher patriotischer Begeisterung es sich gelobt, in dem heranwachsenden Geschlechte die Liebe zum neugeeinten Deutschen Vaterlande wachzuerhalten. — Sie stehen nun auch treu zu Ew. Durchlaucht in dem lezt hin heißer als je entbrannten Kampfe und begrüßen mit Freuden Ew. Durchlaucht wirkungsvolles Auftreten gegen die von fremdartigen Interessen geleiteten Parteien, welche auf dem hochwichtigen Gebiete der Deutschen Schule deren gesunde Entwicklung hemmen und sie hindern wollten in ihrer Mission, dem Deutschen Volke mit erhöhter Bildung auch erhöhte Sittlichkeit und dadurch dem Reiche die Grundbedingung zur gedeihlichen Entfaltung staattlich-freibeitlicher Institutionen zu geben. — Mit den Millionen von Deutschen, welche Ew. Durchlaucht für die kräftige Abwehr hierarchischer Gelüste danken und Ew. Durchlaucht Vorgehen mit den lebhaftesten Wünschen für ferneren Erfolg begleiten, möge es auch einer Corporation von mehr als 200 Lehrern verstatet sein, diesem Danke und diesem Wunsche hiermit einen freudigen, begeisterten Ausdruck zu geben.“

Die Stadtverordneten zu Chemnitz haben in ihrer Sitzung am 22. Februar den Antrag: „Das Stadtverordnetencollegium wolle den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger der Stadt Chemnitz ernennen und den Stadtrath ersuchen, diesem Beschlusse beizustimmen“, einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Die Bevölkerung Leipzigs zählte am 1. Decbr. v. J. 106,922 Seelen und hat sich hiernach in den lezten vier Jahren um ziemlich 16,000 vermehrt. — Da die Elbe seit einigen Tagen eisfrei, ist die Dampfschiffahrt am 24. Febr. wieder eröffnet worden. — Bei der kürzlich stattgefundenen Actienzeichnung der Gesellschaft „Lauchhammer (vereinigte vormals Gräflich Einsiedel'sche Werke)“ sind statt der verlangten 2,000,000 Thlr. im Ganzen 11,400,000 Thaler gezeichnet worden, so daß eine große Reduction nöthig ist. — Die „Sächs. Schulzeitung“ berichtet von Lausitz: Die Erben des am 16. Juli 1868 verstorbenen Tuchhändlers Karl August Koft allhier und der am 5. Januar d. J. verstorbenen Gattin desselben Christiane Friederike verw. Koft geb. Richter allhier